

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

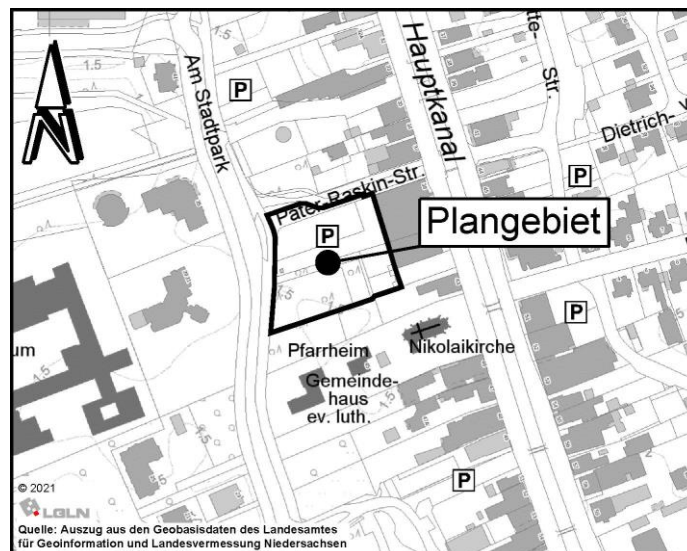
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 „Ecke Am Stadtpark/ Pater-Raskin-Straße“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Ecke Am Stadtpark/ Pater-Raskin-Straße“ beschlossen. In der Sitzung wurde der Aufstellungsbeschluss zudem in der Weise geändert, als dass das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB nun im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

In der Sitzung am 04.05.2021 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planung in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung der Entwürfe im Eingangsbereich der Bürocontainer auf dem Parkplatz im rückwärtigen Bereich des Rathauses, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

17.05.2021 bis 16.06.2021 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

Frau Düttmann Tel. 04961 – 82 293

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 07.05.2021

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr